

Protokoll

der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung

Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Kirchenzentrum Rüttenen

<u>Vorsitz:</u>	Markus Boss	Gemeindepräsident
<u>Protokoll:</u>	Fabian Käch	Gemeindeschreiber Stv.
<u>Stimmzählerin:</u>	Katharina Harnickell	
<u>Anwesend:</u>	33 stimmberechtigte Personen 4 nicht stimmberechtigte Personen (Bachofner Kathrin, Ferber Samuel, Volkov Dimitri, Käch Fabian)	
<u>Presse:</u>	--	

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung des Reglementes über schulergänzende Tagesstrukturen Rüttenen
3. Genehmigung Budget 2022 der Einwohnergemeinde Rüttenen
 - 3.1 Erfolgsrechnung 2022
 - 3.2 Investitionsrechnung 2022
 - 3.3 Lohnanpassungen für das Gemeindepersonal
 - 3.4 Festsetzung des Steuerfusses 2022
4. Mitteilungen und Verschiedenes

*Zum besseren Verständnis werden bei den jeweiligen Traktanden die weiterführenden Informationen, die zusammen mit der Einladung publiziert wurden, **kursiv** abgedruckt.*

Begrüssung

GP M. Boss begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner und macht auf die Verhaltensregeln aufgrund Corona aufmerksam. Er begrüsst insbesondere die – mit Ausnahme des erkrankten Ivan Ruetsch – vollzählig anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie das Personal von Verwaltung und Werkhof. Er gibt seiner Freude Ausdruck, erstmals durch die Versammlung führen zu können und dankt den Anwesenden, dass sie mit ihrem Erscheinen dokumentieren, dass ihnen das Wohl von Rüttenen am Herzen liegt und sie von der Möglichkeit der Mitbestimmung Gebrauch machen wollen.

Er macht die folgenden einleitenden Bemerkungen:

Gemäss Art. 3.1.1 Paragraph 21 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist die Gemeindeversammlung mit Angabe von Ort, Zeit und Traktanden mind. 7 Tage im Voraus einzu-berufen und die Stimmberechtigten sind dazu einzuladen. Die Einladung wurde am 2. Dezember 2021 im Anzeiger publiziert. Die Bevölkerung wurde zusätzlich mittels des Rüttenen-Infos eingeladen. Alle Unterlagen konnten ab 2. Dezember 2021 auf der Gemeindekanzlei eingese-hen werden. Zudem wurden alle traktandierten Geschäfte auf der Homepage der Einwohnergemeinde Rüttenen aufgeschaltet. Die Gemeindeversammlung ist somit frist- und ordnungsge-mäss einberufen worden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 wurde an der Sitzung des Ge-meinderates vom 23. August 2021 genehmigt. Das Protokoll liegt zudem heute zur Einsicht-nahme auf. In Zukunft wird das Protokoll der Gemeindeversammlung jeweils auf der Homepage aufgeschaltet.

GP M. Boss erwähnt, dass bei Abstimmungen das einfache Mehr gilt. Die Abstimmungen erfol-gen offen, sofern nicht mindestens 1/5 der anwesenden stimmberechtigten Personen eine ge-heime Abstimmung verlangt.

Auf Nachfrage von GP M. Boss verlangt niemand geheime Abstimmungen, weshalb diese offen erfolgen.

Zur Traktandenliste gibt es keine Einwände. Sie wird genehmigt.

1. Wahl der Stimmenzählenden

Katharina Harnickell wird als Stimmenzählerin gewählt.

2. Genehmigung des Reglementes über schulergänzende Tagesstrukturen Rüttenen

Die schulergänzende Betreuung wird seit 2017 vom Verein «Tagesstrukturen Rüttenen» mit grosszügiger Unterstützung der Einwohnergemeinde angeboten. Das Pilotprojekt darf als Erfolg gewertet werden. An den Mittagstischen am Dienstag und Donnerstag sitzen jeweils 15 bis 25 Kinder und geniessen abwechslungsreiche Mahlzeiten und die fachlich gute Betreuung. Am Dienstagnachmittag nach Schulschluss wird das Angebot ebenso gut genutzt, so dass be-rufstätige Eltern ihre Kinder zu einem fairen Preis betreuen lassen können.

Der Verein Tagesstrukturen und die Einwohnergemeinde haben eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, welche die Angebote und Leistungen definiert. Zudem besteht ein Reglement, welches die Beiträge der Eltern und ebenso Angebote und Leistungen festlegt.

Der Gemeinderat hat im November 2020 beschlossen, das Angebot der auserschulischen Betreuung als Leistungsfeld der Gemeinde zu übernehmen und die Koordination in die Gemeindeverwaltung zu implementieren. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung, Gemeinderat, Vereinsführung und einer juristischen Fachperson erarbeitete die Grundlagen für die Überführung vom Verein zur Verwaltung. Das Reglement wurde überprüft und auf die neue Trägerschaft angepasst. Der Gemeinderat bestätigte das Reglement an der Sitzung vom 22. September 2021.

Die Organisation der Tagesstrukturen (Anmeldungen) und Administration wurde bereits auf den Schuljahresbeginn Mitte dieses Jahres von der Gemeindeverwaltung übernommen. Ab dem 1. Januar 2022 ist auch die finanzielle und personelle Verantwortung bei der Einwohnergemeinde Rüttenen. Die Gemeindeverwaltung ist ab diesem Zeitpunkt für den Betrieb verantwortlich. Im Gemeinderat ist das Ressort «Freizeit und Kultur» zuständig.

Das vorliegende Reglement beinhaltet den Zweck, die Angebote (Betreuungszeiten, Betreuungspersonal), den Betrieb (An- und Abmeldungen) und die finanziellen Bestimmungen. Dem Reglement angegliedert sind die Anhänge, welche die konkreten Angebote (Module) und die Beitragstarife der Eltern regeln. Die Beiträge der Eltern richten sich nach deren bereinigtem steuerbaren Einkommen. Sie decken 80 % der Betriebskosten.

GP M. Boss führt in das Geschäft ein und gibt den Antrag des Gemeinderates bekannt.

Antrag:

Das Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen der Einwohnergemeinde Rüttenen wird genehmigt.

GP M. Boss fragt die Anwesenden, ob das Eintreten bestritten sei. Da keine Wortmeldungen erfolgen, ist das Eintreten unbestritten.

GR R. Meister, Ressortleiter Freizeit und Kultur, gibt die folgenden Erläuterungen zu diesem Geschäft:

Im Frühling 2017 gründete sich der Verein Tagesstrukturen Rüttenen mit dem Ziel, die auserschulische Betreuung von Kindern zu verbessern. Bis zu diesem Zeitpunkt lief der Mittagstisch am Dienstagmittag so gut, dass viele Eltern fragten, ob nicht an einem weiteren Mittag ein Angebot entstehen könnte. Auch Betreuungszeiten vor der Schule am Morgen und nach der Schule am Nachmittag waren ein Bedürfnis.

So wurde diese Dienstleistung aufgebaut und die Gemeinde unterstützte das Pilotprojekt mit Räumlichkeiten und einem jährlichen Beitrag. Die Dienstleistungen wurden rege genutzt und nach Ablauf der Pilotzeit von 3 Jahren beschloss der Gemeinderat, die Tagesstrukturen als fixes Angebot der Gemeinde zu behalten. Die Koordination des Angebotes wird vom Verein übernommen und in die Gemeindeverwaltung eingegliedert.

Das vorliegende Reglement definiert den Zweck und die Ziele der Tagesstrukturen sowie die Betreuungsmodule und das Angebot. Es regelt den Betrieb und definiert die finanziellen Bestimmungen, also die Elternbeiträge und die Beteiligung der Gemeinde. So steht als Beispiel im Reglement, dass die Eltern 80 % der Betriebskosten tragen.

Momentan sind über 20 Kinder am Mittagstisch vom Dienstag, 18 am Donnerstag und 8 Kinder in den Betreuungsmodulen nach der Schule. Das Angebot wird genutzt und die Gemeinde unterstützt somit die Einwohnerinnen und Einwohner in ihren beruflichen Engagements.

GR R. Meister dankt dem Vereinsvorstand für die Aufbauarbeit sowie den Betreuerinnen Pina Maccaferri und Johanna Blanc.

Zum Traktandum gibt es keine Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen der Einwohnergemeinde Rüttenen.

GP M. Boss dankt allen involvierten Personen für die Vorbereitung dieses Traktandums sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die ordnungsgemässe Umsetzung. Er orientiert, dass das Reglement am 1.1.2022 in Kraft tritt.

3. Genehmigung Budget 2022 der Einwohnergemeinde Rüttenen

Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung Budget 2022 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'359'448.-- und einem Ertrag von CHF 7'448'381.-- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'933.-- ab. In diesem Ergebnis ist der Verkaufspreis von CHF 780'000.-- für den Hälfteanteil der Alterssiedlung berücksichtigt.

Das Budget 2022 lehnt sich wiederum sehr stark an die Vorjahre, das heisst an das Budget 2021 und die Rechnung 2020. Im Budget 2022 sind im Bereich Bildung neu die Tagesstrukturen berücksichtigt, welche ab 1. Januar 2022 komplett in die Verantwortung der Einwohnergemeinde übergehen. Bisher wurde der Verein Tagesstrukturen mit einem jährlichen Beitrag von CHF 10'000.-- sowie einer Defizitgarantie über CHF 5'000.-- unterstützt.

Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 540'967.--. Der Nettoaufwand ist damit um CHF 70'350.-- tiefer als im Budget 2021. Diverse Positionen konnten tiefer eingesetzt werden als im 2021. Zusätzliche Kosten ergeben sich für den Umbau der Büroräumlichkeiten im Werkhof.

Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) weist einen Nettoaufwand von CHF 82'780.-- aus. Dieser ist rund CHF 16'620.-- höher als 2021. Mehrkosten von rund CHF 7'600.-- fallen bei der Anschaffung von Ausrüstungen, Maschinen und Geräten im Bereich Feuerwehr an. Im Bereich Zivilschutz ist aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen keine Entnahme aus dem Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten mehr möglich.

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand bei CHF 2'741'134.-- und damit um rund CHF 228'000.-- höher als im Budget 2021. Die Besoldungskosten Kindergarten steigen wegen Pensenerhöhungen um rund CHF 67'000 an. Die Löhne im Bereich Primarschule sind im ähnlichen Rahmen wie 2021. Zusätzliche Kosten entstehen für die Anschaffung von Schulmobiliar und aufgrund umfangreicherem Unterhalt bei den Schulliegenschaften. Total sind Kosten von CHF 110'000.-- für den Gebäudeunterhalt vorgesehen. Weitere Mehrkosten gegenüber 2021 ergeben sich bei den Schulkosten für gymnasialen Unterricht und bei den Sonderschulungskosten aufgrund höherer Schülerzahlen. Neu im Bereich Bildung sind die Tagesstrukturen (Bereich 2180) budgetiert. Diese schliessen mit einem Nettoaufwand von CHF 6'800.--.

Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 61'768.--. Mehrkosten gegenüber 2021 ergeben sich aufgrund des Unterhaltes Sportplatz, der 2022 zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt aerifiziert werden soll.

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 387'005.--. Der Pflegekostenbeitrag für Pflegeheime steigt um rund CHF 12'500.-- auf CHF 202'400.--. Der Beitrag Spitex Aare wird für das Jahr 2022 mit CHF 152'650.-- eingesetzt. Die Mehrkosten Spitex von CHF 20'000.-- ergeben sich aufgrund der gestiegenen Pflegestunden (Basis 1. Semester 2021). Die Restkostenfinanzierung MiGel entfällt hingegen ab 2022 und wird durch die Krankenkassen sichergestellt.

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1'283'620.--. Dieser Betrag liegt um rund CHF 12'000.-- höher als im Budget 2021. Die höheren Kosten fallen hauptsächlich aufgrund höherer Beiträge für die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe an.

Der Bereich Verkehr ergibt Nettoausgaben von CHF 508'296.-- und liegt somit rund CHF 57'000.-- höher als im Budget 2021. Hauptgründe dafür sind ein Planungskredit über CHF 15'000.-- für die Sanierung der Schul- und Flurstrasse, der Belagseinbau beim Parkplatz des Fussballplatzes über CHF 30'000.-- und Kosten von CHF 13'000.-- für neue Kandelaber bei der Knotenumgestaltung Hauptstrasse/Oberrüttenenstrasse.

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 85'387.--, dieser liegt rund CHF 5'000.-- höher als 2021. In diesem Bereich sind die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten, welche durch Gebühren finanziert werden und ausgeglichen sind.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst bei Aufwendungen von CHF 350'115.-- und Einnahmen von CHF 314'952.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'163.-- ab. In den Aufwendungen sind CHF 72'398.-- als Einlage Werterhalt und CHF 8'652.-- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgesehen.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst bei einem Aufwand von CHF 118'337.-- und Ertrag von CHF 112'950.-- mit einem Defizit von CHF 5'387.-- ab.

Bei den Finanzen und Steuern resultiert ein Nettoertrag von CHF 5'738'440.--. Dieser ist rund CHF 773'500.-- höher als 2021. Darin enthalten ist der Nettoverkaufspreis für den Hälfteanteil der Alterssiedlung über CHF 780'000.--. Weiter wird mit Einnahmen aus Gemeindesteuern und Sondersteuern von CHF 4'967'650.-- sowie CHF 58'000.-- Nettobeitrag aus dem Finanzausgleich gerechnet. Der Steuerertrag wurde aufgrund von Vorjahresvergleichen, internen Erfahrungszahlen und unter Berücksichtigung der Erhöhung der Einwohnerzahl um 50 Personen eingesetzt.

Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung Budget 2022 weist bei Ausgaben von CHF 745'000.-- und Einnahmen von CHF 265'000.-- Nettoinvestitionen von CHF 480'000.-- aus.

6 Verkehr
6150 Gemeindestrassen
5060.01 Strassenwischmaschine

Die jetzige Strassenwischmaschine, mit Jahrgang 1986, wurde im Jahr 1990 von der Einwohnergemeinde Rüttenen als Occasionsgerät angeschafft und leistete in all den Jahren gute Dienste. Die damalige Entscheidung, eine eigene Strassenwischmaschine anzuschaffen, erwies sich in jeder Hinsicht als richtig.

Nun hat die Wischmaschine ihre Lebensdauer erreicht. Trotz regelmässigem Unterhalt erbringt sie die nötige Leistung nicht mehr. Grosse und kostenintensive Reparaturen stehen an, wobei die nötigen Ersatzteile zum Teil nicht mehr aufgetrieben werden können. Es scheint sinnvoll, wiederum eine Occasionswischmaschine in der bisherigen Grösse anzuschaffen.

Auf dem Markt werden immer wieder gute Occasion-Strassenwischmaschinen, zu einem Preis von CHF 70'000.-- bis CHF 80'000.--, (Kostendach) angeboten.

7 Umweltschutz und Raumordnung
7201 Abwasserbeseitigung
5032.04 Sanierung/Ersatz Kanalisation östl. Schulhaus Widlisbach

Die Schutzzone für die Widlisbachquelle wurde überarbeitet. In diesem Zusammenhang musste die Einwohnergemeinde Rüttenen die Kanalisationsleitung im Schutzzonenbereich auf die Dichtigkeit prüfen. Die Prüfung hat ergeben, dass alle sich im Schutzzonenbereich befindenden Schächte und 2 Leitungsabschnitte undicht sind und die Leitung zum Teil stark deformiert ist.

Mindestens 4 Schächte müssen abgedichtet oder ersetzt werden. Die undichten und deformierten Leitungen müssen ersetzt werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung
7201 Abwasserbeseitigung
5292.00 Projektierung ARA

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn hat die bestehende Einleitbewilligung für das gereinigte Abwasser aus der ARA in den Verenabach mit einer Verfügung befristet bis Ende 2025. Eine neue Einleitbewilligung wird nur mit verschärften Einleitbedingungen in Aussicht gestellt.

Aus einer Studie über die möglichen Massnahmen geht hervor, dass als Lösung zwei Varianten in Frage kommen: Weiterbetrieb der ARA mit einer umfassenden Sanierung für die Anpassung der Anlage an die neuen Anforderungen oder Aufhebung der ARA Rüttenen und Anschluss an den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE). Die Kosten werden für beide Varianten zwischen CHF 1 Mio. und CHF 1,3 Mio. geschätzt.

Die Überprüfung der Studie ARA Rüttenen durch ein Ingenieurbüro hat ergeben, dass ein Anschluss an den ZASE die nachhaltigere Lösung darstellt. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, diese Variante vertieft zu prüfen.

Für das nötige Vorprojekt sind im Vorfeld diverse Abklärungen zu treffen (Ermittlung Fremdwasser, Mischwasser, Abflussmenge, Standortevaluation Pumpwerk, Leitungsführung, Hydraulische Überprüfung, Finanzen, Einleitbedingungen Gewässer usw.).

Anhand dieser Vorabklärungen kann der Entscheid für den Anschluss an den ZASE weiter geschärft werden. Sollten die Vorabklärungen zeigen, dass ein Weiterbetrieb der ARA Rüttenen sinnvoller ist, können die Resultate aus den Vorabklärungen auch für den Weiterbetrieb der ARA (Vorprojekt Weiterbetrieb ARA) verwendet werden.

Die geschätzten Kosten für die Vorabklärungen liegen bei CHF 110'000.--.

7 Umweltschutz und Raumordnung
7410 Gewässerverbauungen
5020.02 Sanierung Chesselbach

Die Gefahrenkarte (GK) Wasser vom November 2011 zeigt, dass an verschiedenen Stellen die Kapazitäten entlang des Galmis- und Chesselbachs ungenügend sind. Das Schutzziel Siedlungsgebiet HQ100 kann nicht gewährleistet werden. Am 1. Mai 2015 hat sich entlang dem Jura ein Unwetter entladen. Der Starkregen führte entsprechend der GK zu massiven Überschwemmungen an verschiedenen Stellen im Dorf. Durch die Überschwemmungen entstanden an den Bachverbauungen und Brücken teilweise massive Schäden. Besonders grosse Schäden sind beim Chesselbach im Bereich Brüggenmoosstrasse, beim Verenabach im Bereich Brücke zum Restaurant Einsiedelei sowie beim Zusammenfluss Chesselbach - Galmisbach entstanden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die 3 Bereiche den Hochwasserschutz hinsichtlich HQ100 (Schutzziel Siedlungsgebiet) sicherzustellen. Ergänzend soll die Bachsohle entsprechend dem Gewässerschutzgesetz revitalisiert werden. Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 bewilligt. Die 3 Bereiche sollen jeweils als eigenständige Projekte umgesetzt werden.

Die Bereiche Zusammenfluss Chesselbach – Galmisbach und Bereich Restaurant Einsiedelei wurden bereits umgesetzt.

Der Projektperimeter, Abschnitt Brüggenmoosstrasse, umfasst den offenen und eingedolten Abschnitt des Chesselbachs auf einer Länge von rund 100m oberhalb und unterhalb der Brüggenmoosstrasse. Die Eindolung unter der Strasse gehört ebenfalls in den Projektperimeter und ist durch eine Brücke zu ersetzen.

Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzprojekt sowie für sämtliche Anpassungen und Nebenarbeiten werden auf rund CHF 430'000.- (inkl. Mwst.) beziffert.

Für die Massnahmen wurden Beiträge von Kanton und Bund von 30 – 65% in Aussicht gestellt. Die Höhe ist von der Qualität der Renaturierungsmassnahmen abhängig. Wir gehen aber davon aus, dass die Höhe näher bei der Obergrenze liegt.

Der 2016 genehmigte Gesamtkredit für die drei Bereiche reicht für die dritte Massnahme nicht aus. Zum einen haben die ersten beiden Massnahmen mehr Geld beansprucht und zweitens wurden die erforderlichen Massnahmen im Bereich Brüggenmoosstrasse massiv unterschätzt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den bestehenden Kredit für den Bachunterhalt abzuschliessen und für diese Massnahme einen neuen Bruttokredit ins Budget 2022 aufzunehmen.

7 Umweltschutz und Raumordnung
7900 Gewässerverbauungen
5290.00 Ortsplanungsrevision

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde ein Bruttokredit von CHF 210'500.-- für die Ortsplanungsrevision beschlossen.
Für das Jahr 2022 wird ein Teilkredit von CHF 55'000.-- benötigt und in die Investitionsrechnung 2022 aufgenommen. Die Arbeiten betreffen die Erstellung des räumlichen Leitbildes und setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Erarbeitung, Mitwirkung und Genehmigung räumliches Leitbild	CHF	30'000.--
Erstellen des Naturinventars und -konzepts	CHF	15'000.--
Unvorhergesehenes / Einspracheverfahren	CHF	10'000.--
Total	CHF	55'000.--

Lohnanpassung für das Gemeindepersonal

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (DGO) muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Für das Personal und die Musiklehrpersonen, welche nach Anhang 1 und 4 der DGO besoldet sind, ist analog dem Staatspersonal des Kantons Solothurn keine Lohnanpassung vorgesehen.

Festsetzung des Steuerfusses 2022

Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen für 2022 unverändert auf der Basis von 112 % der einfachen Staatssteuer erfolgen soll.

Finanzierung

Das Budget 2022 schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 42'868.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtrechnung beträgt 108.93 %.

Feststellung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Vorgabe für das Budget 2022: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2020 grösser als 150 % ist, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80 % ausweist.

Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2020 liegt bei 112.50 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2022.

GP M. Boss orientiert die Anwesenden, dass das Vorgehen zur Erstellung des Budgets ähnlich war wie in den Vorjahren. Der Gemeinderat behandelte das Budget zwei Mal. Er wurde dabei unterstützt von der Finanzkommission, die das Budget inkl. Investitionsrechnung und Finanzplan sehr detailliert und gewissenhaft vorbereitete und dabei auch, sofern nötig, mit den einzelnen Ressort- und Fachpersonen besprach.

Er dankt den Mitgliedern der Finanzkommission, insbesondere der Präsidentin Heidi Pauli, für die sehr professionelle und gewissenhafte Arbeit und gibt den Antrag bekannt.

Antrag:

Genehmigung des Budgets 2022 der Einwohnergemeinde Rüttenen, beinhaltend:

- Erfolgsrechnung 2022
- Spezialfinanzierungen 2022
- Investitionsrechnung 2022
- Lohnfestsetzung für das Gemeindepersonal
- Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
- Beschliessen der Feuerwehrabgabe
- Ermächtigung des Gemeinderates, die Finanzierung sicherzustellen.

Zum Eintreten gibt es keine Wortmeldungen, dieses ist somit unbestritten.

GP M. Boss informiert die Anwesenden wie folgt:

Trotz des Ertragsüberschusses von CHF 88'900 präsentiert sich das operative Budget schlecht. Im Ertragsüberschuss ist nämlich der ausserordentliche Ertrag aus dem Verkauf der Alterssiedlung von CHF 780'000 berücksichtigt. Die Investitionen sind zwar mit CHF 480'000 hoch, aber der Gemeinderat erachtet die Investitionen als sinnvoll und nötig.

Viele Ausgaben sind vorgegeben und können durch eine einzelne Gemeinde nicht beeinflusst werden. Sie schwanken teilweise stark und hängen von der jeweiligen Situation ab, z.B. von der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Auch schwanken beispielsweise die Kosten der Spitex stark, da aufgrund Corona die Betreuungen zu Hause zunehmen.

Die Steuereinnahmen des Budgetjahres waren schwierig einzuschätzen, da der Einfluss von Corona unklar ist. Die Steuereinnahmen wurden anhand von Angaben und Berechnungen des Kantons sorgfältig und eher konservativ geschätzt.

Erstmals wurde durch die Finanzkommission ein Vergleich der einzelnen Ausgaben und Einnahmenrubriken zwischen Rüttenen und ähnlichen Gemeinden erstellt. Rüttenen ist überall gut positioniert, mit Ausnahme der Steuererträge pro Person, dies aufgrund unseres tiefen Steuerfusses von 112 %. Bei einer Normierung des Steuerfusses bewegt sich Rüttenen im Mittelfeld.

GP M. Boss erachtet den im Vergleich tiefen Steuerfuss als wesentlichen und wichtigen Vorteil für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich – auch aufgrund von in den letzten Monaten steigenden Einwohnerzahlen – die Werte wieder verbessern werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Einwohnergemeinde Rüttenen mittelfristig nicht um eine Erhöhung des Steuerfusses herumkommen.

Er erwähnt, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht, da sich unsere Kennzahlen alle innerhalb der gesetzlichen Norm befinden. Wichtig in Bezug auf die Finanzlage der Gemeinde wird zudem der effektive Jahresabschluss 2021 sein.

Gemeindevorstand Stv. F. Käch stellt das Budget, die Investitionen und verschiedene Kennzahlen anhand von detaillierten Folien vor und erläutert die wichtigsten Posten sowie grössere Abweichungen zum Vorjahr.

GP M. Boss fragt nach, ob über die Anträge global oder jeweils einzeln abgestimmt werden soll. Heidi Pauli ergreift das Wort und führt aus, dass eine Globalabstimmung über alle Anträge und somit auch über die gesamte Investitionsrechnung nicht zulässig sei.

GP M. Boss ist damit einverstanden und lässt über alle Anträge sowie jede Investition einzeln abstimmen.

Beschluss:

Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigen das Budget und die Anträge einstimmig in Einzelabstimmungen wie folgt:

1. Die Erfolgsrechnung Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'933.-- wird genehmigt.

2. Investitionen:

Strassenwischmaschine

Der Kredit von CHF 80'000.-- für die Anschaffung einer Occasion-Strassenwischmaschine wird beschlossen.

Sanierung/Ersatz Kanalisation östl. Schulhaus Widlisbach

Dem Bruttokredit von CHF 70'000.-- für die Sanierung/Ersatz der Kanalisation östlich Schulhaus Widlisbach (KS 114/2 - 114/6 Bereich Schutzzone) wird zugestimmt.

Projektierung ARA

Der Kredit von CHF 110'000.-- für die Vorabklärungen Ableitung Abwasser ARA an den ZASE oder Sanierung ARA Rüttenen wird bewilligt.

Sanierung Chesselbach

Der Bruttokredit für die Sanierung Chesselbach, Abschnitt Brüggenmoosstrasse, über CHF 430'000.- wird genehmigt.

Ortsplanungsrevision

Der Teilkredit von CHF 55'000.-- für die Ortsplanungsrevision wird in die Investitionsrechnung 2022 aufgenommen.

3. Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'163.-- wird genehmigt.

Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'387.-- wird genehmigt.

4. Dem Gemeindepersonal und den Musiklehrkräften wird für 2022 keine Lohnanpassung ausgerichtet.
5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen erfolgt für 2022 auf der Basis von 112 % der einfachen Staatssteuer.
6. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt weiterhin 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--).

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

GP M. Boss blickt zurück auf das erste Halbjahr des neu gewählten Gemeinderates und bedankt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die tolle und konstruktive Zusammenarbeit. In diesem Halbjahr wurden die Ressorts neu aufgeteilt und zugeteilt. Die neue Zuteilung hat GP M. Boss im Info 2-2021 bereits vorgestellt. In 2 Klausurtagungen wurden Legislaturziele definiert und die wichtigsten Projekte der neuen Legislaturperiode besser strukturiert. Weitere wichtige Themen in der neuen Legislaturperiode werden beispielsweise die Ortsplanungsrevision, die ARA oder Fragen rund um 5G-Antennen sein. Auch der Strassenbau wird ein Thema bleiben. Ein erster Schritt wurde mit dem Einbau des Flüsterbelags im Bereich der Schulhäuser bereits gemacht. Es folgen nun die Knotenumgestaltung Hauptstrasse/Oberrüthenenstrasse sowie die Galmisstrasse.

Weiter wird das Öffentlichkeitsprinzip ab 2022 angepasst. So sollen neu die Beschlüsse nach der Gemeinderatssitzung jeweils in einem kleinen Bericht auf der Homepage veröffentlicht und dort ein Archiv aufgebaut werden, wo jeweils die Traktandenliste zur Sitzung und der jeweilige Bericht noch eine gewisse Zeit einsehbar bleiben. Auch die Homepage könnte ab 2023 erneuert werden.

GP M. Boss erwähnt, dass der Leiter des technischen Dienstes, Cornelius Fluri, am 31. Januar 2022 seinen letzten Arbeitstag hat. Er wird der Gemeinde auch weiterhin in einem kleineren, vordefinierten Mass zur Verfügung stehen. Er bedankt sich bei Cornelius Fluri für die jahrzehntelangen Dienste für die Gemeinde Rüttenen. Cornelius Fluri werde zu gegebenem Zeitpunkt dann gemeindeintern noch gebührend verabschiedet. Die Anwesenden verdanken die Verdienste von Cornelius Fluri mit einem kräftigen Applaus.

Cornelius Fluri bedankt sich für die Worte von GP M. Boss und bedankt sich bei der Rüttener Bevölkerung für das grosse Vertrauen, das ihm in dieser Zeit entgegengebracht wurde.

GP M. Boss teilt den Anwesenden noch die Gemeindeversammlungsdaten für das Jahr 2022 mit und hofft, die Teilnehmer auch im 2022 begrüssen zu dürfen.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortbegehren.

GP M. Boss schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit und ein glückliches und gesundes Jahr 2022.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber Stv.

Markus Boss

Fabian Käch